

## **N i e d e r s c h r i f t**

**über die 06. GRA (16-21) öffentliche Sitzung des Gemeinderates Anderverne vom  
23.10.2017 im Andreashaus**

### **Anwesend sind:**

#### **Bürgermeister**

Schröder, Reinhard,

#### **Ratsmitglieder**

Kleve, Werner, Krümborg, August, Mey, Barbara, Meyer, Franz, Unfeld, Franz (ab TOP 4),  
Wöste, Matthias, Wübbe, Thomas, Wübben, Ludger,

#### **Protokollführer**

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter

#### **Ferner nimmt teil**

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle über die 4. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne vom 30.05.2017 und über die 5. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne vom 21.08.2017
3. Richtlinie zur Anwendung des optionalen Widerspruchsverfahrens nach § 80 III Niedersächsisches Justizgesetz  
Vorlage: II/004/2017
4. Erlaß einer neuen Straßenausbaubeitragssatzung für die Gemeinde Anderverne  
Vorlage: V/037/2017
5. Ausbau der Handruper Straße;  
- Erlass einer Sondersatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Anderverne  
Vorlage: V/036/2017

6. Errichtung einer Bushaltestelle mit Wartehalle an der Handruper Straße
7. Vorberatungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

### **Punkt 2: Genehmigung der Protokolle über die 4. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne vom 30.05.2017 und über die 5. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne vom 21.08.2017**

Die Niederschriften werden in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

### **Punkt 3: Richtlinie zur Anwendung des optionalen Widerspruchsverfahrens nach § 80 III Niedersächsisches Justizgesetz Vorlage: II/004/2017**

Bauamtsleiter Thünemann erläutert kurz anhand der Vorlage II/004/2017 die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Anderverne beschließt nach kurzer Beratung einstimmig, die Richtlinie zur Anwendung des optionalen Widerspruchsverfahrens.

### **Punkt 4: Erlaß einer neuen Straßenausbaubeitragssatzung für die Gemeinde Anderverne Vorlage: V/037/2017**

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Vorlage V/037/2017 ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Anderverne beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Anderverne (Straßenbaubeitragssatzung).

Punkt 5: Ausbau der Handruper Straße;  
- Erlass einer Sondersatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der  
Gemeinde Anderverne  
Vorlage: V/036/2017

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Vorlage V/036/2017 ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Anderverne beschließt einstimmig, zur Abgeltung der festgestellten erhöhten Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Handruper Straße“ durch die Allgemeinheit, den auf die Gemeinde Anderverne entfallenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand auf 75 v.H. anzuheben und hierzu die beiliegende „Satzung über die Festsetzung des Anteils der Gemeinde Anderverne für den Ausbau der Handruper Straße in Anderverne“ zu erlassen.

Auf Anfrage teilt Bauamtsleiter Thünemann mit, dass die Asphaltierungsarbeiten abgeschlossen sind und nunmehr die Straßenanschlüsse und Seitenräume wieder hergestellt werden. Der Rückschnitt der Sichtdreiecke und Lichtraumprofile durch die Firma Timmer, der ebenfalls gefördert wird, ist bis auf kleinere Restarbeiten erfolgt. Die Sperrung wird voraussichtlich am Mittwoch (25.10.) wieder aufgehoben. Die Arbeiten zur Erneuerung der Schutzplanken können aufgrund von Engpässen bei der Materiallieferung jedoch erst Anfang November ausgeführt werden.

Punkt 6: Errichtung einer Bushaltestelle mit Wartehalle an der Handruper Straße

Hauptamtsleiter Schröder teilt mit, dass Anlieger der Siedlung Pulverpohl/Am Messberg und aus dem Ortsteil Höne einen Ausbau der Haltestelle an der Handruper Straße beantragt hätten. In einem Ortstermin mit der Emsländischen Eisenbahn wurden die anhand eines Planes vorgestellte neue Lage sowie die Möglichkeit einer Förderung abgestimmt. Nach den neuesten gesetzlichen Vorgaben ist eine vollständige Barrierefreiheit durch einen beidseitigen Ausbau der Haltestellen (allerdings mit nur einer Wartehalle) herzustellen.

Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf ca. 50.000 Euro. Im Falle einer Förderung durch den Landkreis Emsland in Höhe von 87,5 % = 43.750 Euro verbliebe ein Eigenanteil von 6.250 Euro bei der Gemeinde Anderverne. Für die Aufstellung der Wartehalle ist noch ein anteiliger Grunderwerb zur Größe von 20 bis 30 qm aus der angrenzenden Fläche notwendig.

Der Rat der Gemeinde Anderverne beschließt einstimmig, mit Blick auf die gesetzlich vorgeschriebene Schaffung vollständiger Barrierefreiheit im ÖPNV die Haltestellen beidseitig der Handruper Straße im Jahr 2018 behindertengerecht auszubauen, sofern der hierfür notwendige Grunderwerb getätigt werden kann. Zu gegebener Zeit ist ein entsprechender Antrag bei der Emsländischen Eisenbahn einzureichen und die Mittel im Haushaltsjahr 2018 zu veranschlagen.

## Punkt 7: Vorberatungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 sind die nachfolgend aufgeführten Investitionen finanziell zu berücksichtigen:

- a) Breitbandausbau durch den Landkreis Emsland (Bekanntgabe des Ausbaubereiches am 25.10.2017 im Kreishaus; Kostenanteil der Gemeinde beträgt 63.750,21 Euro - verteilt auf die Jahre 2018 und 2019)
- b) Anschaffung einer vollautomatischen Berechnungsanlage für das Sportzentrum (Zuschuss der Gemeinde in Höhe von bis zu 4.500,00 Euro)
- c) Umbau der Schützenhalle Anderverne (Bauausführung überwiegend im Jahr 2018; Gesamtkosten 125.500,00 Euro; ZILE-Zuwendung beträgt 91.399,13 Euro; Zuschuss Landkreis Emsland pauschal 15.000,00 Euro; Eigenanteil somit 19.100,87 Euro)
- d) Erneuerung der Handruper Straße (Abrechnung noch im Jahr 2017; Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aber erst Anfang 2018)
- e) Endausbau der Straße „Am Hagedorn“ (Baukosten inkl. Straßenbeleuchtung rd. 100.000,00 Euro)
- f) Neubau einer Kindergartens (Ausgaben für Planung, Gutachten pp. für mögliche Förderantragstellungen; rd. 20.000 Euro)

Zur möglichen Mitnutzung der „Alten Mühle“ als Kindergarten berichten Bürgermeister Schröder und Bauamtsleiter Thünemann aus den Gesprächen mit dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Herrn Juister, sowie dem Landkreis Emsland, Frau Dr. Kaltfofen und Herrn Berning. Ein gefordertes Gutachten zur Aufnahme des Bestandes durch die Firma Pressler würde Kosten in Höhe von 5.700,00 Euro verursachen, wobei ein Kreis- und Landeszuschuss von zusammen 3.500,00 Euro zu erwarten wäre und somit ein Eigenanteil von 2.200,00 Euro bei der Gemeinde verbliebe. Vorab sei eine Entrümpelung des Gebäudes notwendig. Hierzu sollte die Firma Reholand aus Lingen, ggfls. die ESBA des Landkreises Emsland oder aber auf Vorschlag von Ratsmitglied Wübben u.U. auch die MÖWE aus Osnabrück angesprochen werden. Eine Entrümpelung durch Jugendgruppen der Gemeinde scheidet aufgrund der Verkehrsgefährdung aus.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Wübben teilt Bauamtsleiter Thünemann mit, dass das Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Herr Juister, und auch der Landkreis Emsland ausdrücklich einer geplanten Nutzung mit Kindergartenanbau zugestimmt habe.

Auf Vorschlag von Bauamtsleiter Thünemann soll mit der Eigentümerin der „Alten Mühle“ über ein notarielles Kaufangebot gesprochen werden, bevor die Aufträge zur Begutachtung und Entrümpelung erteilt werden.

- g) Errichtung einer Bushaltestelle mit Wartehalle im Zuge der Handruper Straße (Baukosten von rd. 50.000,00 Euro; Landes- und Kreisförderung von zus. 87,5 %; Eigenanteil somit rd. 6.250,00 Euro)
- h) Entnahme von Bäumen und ggfls. Ersatzanpflanzung im Zuge der Schulstraße (Kosten für Fachfirma rd. 5.000,00 Euro)
- i) Imprägnierung von 10 Zelten des Zeltlagers – Zuschuss von rd. 500,00 Euro

- j) Spielplatz Lerchenstraße (Nutzung verzinkte Rutsche) und Erneuerungsbedarf am Spielplatz Kolpingstraße in den Jahren 2018 und 2019
- k) Ratsmitglied Meyer teilt mit, dass im Seitenraum an der Brücke über den Reetbach größere Schäden vorhanden sind, die behoben werden müssen. Der Techniker der Samtgemeinde Freren wird gebeten, sich die Angelegenheit anzusehen.
- l) Ratsmitglied Wübbe regt an, für die Aufstellung eines Zaunes am Soccer-Spielfeld zur leichteren Begehung des Spielfeldes für Kleinkinder Mittel in Höhe von ca. 1.000,00 Euro (Materialkosten) einzuplanen

#### Punkt 8: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Am Volkstrauertag (19.11.2017) zur Gedenkfeier am Ehrenmal wird Bürgermeister Schröder von den Ratsmitgliedern Meyer und Wöste bei der Kranzniederlegung begleitet.
- b) Herr Heinrich Könning feiert am 17.11.2017 seinen 91. Geburtstag. Die Begleitung durch ein Ratsmitglied wird kurzfristig per E-Mail abgestimmt.
- c) Bürgermeister Schröder dankt den Ratsmitgliedern Mey und Wöste für die hervorragende Vorbereitung des Ratsausfluges.
- d) Das Weihnachtsessen des Rates findet am 06.12.2017 statt.
- e) Ratsmitglied Unfeld prüft, ob die Gruppe Jungkolping die Reinigung von Straßenschildern und das Streichen der Gartenhütte am Andreashaus übernehmen kann.
- f) Auf dem freien Grundstück im Baugebiet „Westlich der Straße Up´n Eschke“ wird offensichtlich auch fremdes Regenwasser abgeleitet. Die Situation ist gelegentlich zu überprüfen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

#### Punkt 9: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Schröder schließt um 20.55 Uhr die Sitzung.